

## **Frage zu Teilzeit in Elternzeit (NRW)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2010 22:48**

Zitat

*Original von anneblu*

Vielen Dank erst mal für die schnelle Antwort!

Geht eine solche Vertretung auch, wenn die Schule trotz längerfristiger Erkrankung noch "überbesetzt" ist? Ist bei uns nämlich der Fall.

Gruß Anne

Wie würdest Du als Schulleiter denn der Bezirksregierung erklären, dass Du trotz Überhangs noch Vertretungskräfte benötigst? Da müsste es in Deinen Fächern schon konkreten Bedarf geben, der nicht durch entsprechende Verschiebungen oder angeordnete Mehrarbeit gedeckt werden kann.

Gruß

Bolzbold